

So fördert Basel die Gleichstellung

Der Regierungsrat definiert in einem erstmals erschienenen Gleichstellungsplan Massnahmen für den Kanton.

Lisa Kwasny

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat seinen ersten Gleichstellungsplan veröffentlicht. Mit den darin definierten sechs Handlungsfeldern legt er seine Prioritäten im Gleichstellungsbereich für die nächsten vier Jahre fest.

Der Plan enthält 16 Ziele und insgesamt 80 teilweise bereits angelaufene, teilweise neue Massnahmen. «Die Massnahmen werden im Gleichstellungsplan festgehalten und veröffentlicht. Damit sind sie für die Bevölkerung und auch intern überprüfbar», sagt Evelyne Sturm, Co-Leiterin der Abteilung Gleichstellung und Diversität. Bei der Ausarbeitung der Massnahmen waren alle Departemente wie auch zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt.

Häusliche Gewalt und Belästigung verhindern

Erstes Ziel des Gleichstellungsplans ist die Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Als zweites Ziel soll gegen genderspezifische und sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum vorgegangen werden. Diese Ziele fassen sowohl auf dem kantonalen Gleichstellungsgesetz, welches am 10. Januar 2024 vom Grossen Rat verabschiedet wurde, wie auch auf der UNO-Frauenrechtskonvention Cedaw und der Istanbul-Konvention des Europarats, welche die Schweiz unterzeichnet hat.

Weil gut drei Viertel der polizeilich registrierten sexuellen Belästigungen und auch die meisten Hate Crimes gegen LGBTIQ-Personen im öffentlichen Raum verübt würden, stehe der öffentliche Raum bei der Bekämpfung besonders im Fokus, schreibt der Kanton.

Eine der Massnahmen, um dieses Ziel umzusetzen, ist das bereits in diesem Jahr angefan-



Längst ist Gleichstellung nicht nur Streiksache: Teilnehmende des feministischen Streiks Basel im Jahr 2022.

Bild: Kenneth Nars

gene Projekt «Halt Gewalt». So fanden beispielsweise im Rahmen einer Aktionswoche vom 13. bis 21. April 2024 Workshops zu Fragen wie «Wann rufe ich eigentlich die Polizei?» oder «Wie kann ich eine betroffene Person unterstützen?» statt.

Mehr Mädchenfussball und Männer in Frauenberufen

Ein weiteres Ziel des Kantons ist, Diskriminierung allgemein zu verhindern: «Menschen unterscheiden sich nicht nur aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, sondern auch in Bezug auf Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit oder andere persönliche Merkmale», schreibt der Kanton im Gleichstellungsplan. Die Sichtbarkeit dieser Vielfalt soll gestärkt werden. Dazu will der

Kanton bereits bestehende Beratungsangebote finanziell unterstützen.

Ein nächstes Anliegen ist die Gleichstellung im Bildungsbereich: Kinder und Jugendliche sollen darin gefördert werden, Berufe frei von Geschlechterstereotypen zu wählen. Das bedeutet, dass zum Beispiel Jungen motiviert werden, auch typische Frauenberufe wie Kinderbetreuung zu wählen. Weiter plant der Kanton im Rahmen der Uefa Women's Euro 2025 Angebote, um den Anteil von Mädchen und Frauen in verschiedenen Ballsportarten, insbesondere im Fussball, zu erhöhen.

Die 2021 angenommene Pflegeinitiative verpflichtet Bund und Kantone zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bereich Care-Arbeit. Konkret

muss die Ausbildung gefördert, zusätzliches pädagogisches Fachpersonal eingestellt und die Löhne der Angestellten erhöht werden.

Bessere Bezahlung für Care-Arbeit

Die Prüfung der Einhaltung des geltenden Normalarbeitsvertrags bei Hauspersonal und Angestellten von 24-Stunden-Betreuungsangeboten soll weitergeführt werden.

Eine Verbesserung der Situation erhofft man sich zudem von stärker subventionierten Betreuungsangeboten. Der Grosse Rat hat einem Massnahmenpaket zugestimmt, welches am 1. August 2024 eintritt. Dann wird ein Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte mit Betreuungsbeiträgen nur noch ma-

ximal 1600 Franken pro Monat kosten.

Doch auch die Anerkennung der unbezahlten Care-Arbeit soll gestärkt werden. «2020 umfasste die in Basel-Stadt unbezahlt geleistete Care-Arbeit ein Zeitvolumen von rund 226 Millionen Stunden», schreibt der Kanton. Unbezahlte Care-Arbeit würde negative Konsequenzen für die finanzielle und soziale Absicherung haben. Deshalb plant der Kanton, mehr Informationen zum Thema bereitzustellen, und prüft Massnahmen zur besseren sozialen Absicherung dieser Arbeit.

Die Laufzeit des Gleichstellungsplans dauert bis Ende 2027. Nach Ende der Laufzeit wird Bilanz gezogen und der Gleichstellungsplan 2028-2031 erarbeitet.